

Datum: 16.08.2023
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**
GST

**Istanbul-Konvention konsequent an Schulen umsetzen!
Förderung von geschlechtergerechter Pädagogik durch die Mädchen- und Jungen-
beauftragten an städtischen Schulen und Aufbau von Schutzkonzepten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10571

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit und bittet darum folgende Stellungnahme anzuhängen:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt und unterstützt die in der Beschlussvorlage dargelegten Maßnahmen des Referats für Bildung und Sport zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben das Recht in einer Umgebung zu lernen und aufzuwachsen, in der geschlechtsspezifische Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen nicht geduldet werden. Schutzkonzepte sorgen dafür, dass sich Schulen als Ganzes auf den Weg machen Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe sowie sexistische Gewalt und Diskriminierung auf allen Ebenen des Schullebens aufzudecken und zu verhindern. Die in der Beschlussvorlage beschriebene Entwicklung von individuellen Schutzkonzepten, die an die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Schule angepasst sind, ist aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen für eine wirksame Prävention und Intervention sinnvoll und notwendig. Dies beinhaltet die beschriebene besondere Verantwortung der Schulleitung für die Entwicklung, Verankerung und Umsetzung angepasster Schutzkonzepten, die Beteiligung aller Mitglieder der Schulfamilie sowie die regelmäßige Qualifizierung insbesondere der Schulleitung sowie der Familien und Sexualbeauftragten. Die ebenfalls beschriebene fortlaufende Qualifizierung der Mädchen*/-Jungen*/-Genderbeauftragten ist nicht nur für die Entwicklung von Schutzkonzepten, sondern darüber hinaus für alle Bereiche der geschlechtergerechten Arbeit an Schulen grundlegend – hierzu gehört nicht nur die Einführungsqualifizierung der Beauftragten, sondern auch die stetige Weiterbildung in den Themenfeldern der geschlechtergerechten Pädagogik. Durch diese Qualifizierung, durch die Vernetzung, den regelmäßigen Austausch und durch die Koordination der Beauftragten kann eine fachlich fundierte Arbeit sichergestellt werden.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten und von qualifizierter geschlechtergerechter Pädagogik an den Münchner Schulen darf keine freiwillige Entscheidung der einzelnen Schulen bleiben. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle sind die in der Beschlussvorlage dargelegten Maßnahmen notwendig für eine wirkungsvolle Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich der Schulen.

Mit freundlichen Grüßen,